

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink,
Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp,
Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Ulle Schauws,
Kordula Schulz-Asche und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zentren der Gesundheitsforschung für Psychische Gesundheit und Kinder- und Jugendgesundheit

In den Bereichen der psychischen Gesundheit sowie der Kinder- und Jugendgesundheit gibt es angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung dieser Bereiche sowie der Besonderheiten bei der Versorgung der jeweiligen Patientengruppen erheblichen Forschungsbedarf und die Notwendigkeit, die Forschungsergebnisse schnell den Betroffenen zugutekommen zu lassen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) kündigte im September 2018 die Gründung zweier neuer Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) in diesen Bereichen an. Anders als bei den bereits bestehenden Zentren sollen sich diese Forschungseinrichtungen nicht auf einzelne Erkrankungen beziehen, sondern mehrere heilberufliche Disziplinen vereinen. Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, müssen nach Ansicht der Fragesteller die Förderbedingungen der angekündigten Ausschreibungen die Weichen in die richtige Richtung stellen. In seinen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung vom 14. Juli 2017 (Drucksache 6413-17) mahnte der Wissenschaftsrat eine Reihe von Handlungsbedarfen an, die vor der Gründung neuer DZGs umzusetzen seien. Insbesondere wies der Wissenschaftsrat darauf hin, dass die Förderung der DZGs nur als Teil der bestehenden wissenschaftlichen Landschaft der Gesundheitsforschung erfolgreich sein könnte, und darum die Vernetzung mit der universitären und außeruniversitären Forschung besonders wichtig sei. Zudem ist nach Ansicht der Fragesteller zentral, dass vor allem bei der Forschung zur psychischen Gesundheit auch Menschen mit psychischen Erkrankungen aktiv am Forschungsprozess beteiligt werden, um die Ergebnisse noch deutlicher an den Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen zu orientieren. Die damit einhergehende, stärkere Berücksichtigung sozialer und psychosozialer Faktoren kann nach Ansicht der Fragesteller den praktischen Nutzen der Forschungsergebnisse noch weiter erhöhen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird das BMBF die Ausschreibungen und Zuwendungsbedingungen für das Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit sowie das Zentrum für Psychische Gesundheit veröffentlichen?
2. Welche Akteure waren in die bisherige Planung der jeweils vorgesehenen Zentren eingebunden, und anhand welcher Kriterien wurden diese ausgewählt?

3. Welche Förderdauer ist für das Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit sowie das Zentrum für Psychische Gesundheit jeweils vorgesehen?
4. Welche Mittelausstattungen sind für die beiden geplanten Zentren der Gesundheitsforschung jeweils vorgesehen (bitte jeweils geplante Förderdauer und Förderhöhe nennen)?
5. Wie stellt das BMBF sicher, dass die Forschungsförderung zur psychischen Gesundheit Grundlagenforschung und angewandte Forschung in ausgeglichener Weise adressiert, und wie hoch war die jährliche Forschungsförderung in den jeweiligen Gebieten seit 2013?
6. Inwiefern fördert das BMBF den Transfer der Ergebnisse der translationalen Forschung in die Versorgungswirklichkeit der Patientinnen und Patienten?
7. Wie stellt das BMBF sicher, dass die geplante Förderung einzelner Zentren die bisher vorherrschende Netzwerkförderung sinnvoll ergänzt und die bestehende Forschungslandschaft in ihrer Breite und Tiefe gestärkt wird?
8. Welche Kriterien liegen der Auswahl der zukünftigen Partner der beiden neuen durch das BMBF geförderten Zentren zugrunde?
9. Inwiefern berücksichtigt das BMBF im Rahmen seiner Förderentscheidung der geplanten Zentren, ob Forschungsvorhaben soziale und psychosoziale Faktoren (Bildungsgrad, Armut, Wohnungslosigkeit, Aufenthaltsstatus, frühe Kindheitsbelastungen, Kinder mit psychisch kranken Eltern oder soziale Stigmatisierung und Ausgrenzung) einbeziehen?
10. Inwiefern berücksichtigt das BMBF im Rahmen seiner Förderentscheidung, ob Forschungsvorhaben geschlechts- und genderspezifische Faktoren berücksichtigen?
11. Inwiefern berücksichtigt das BMBF im Rahmen seiner Förderentscheidung, ob Forschungsvorhaben langfristig angelegte und die gesamte Lebensspanne betreffende Verlaufsbeobachtungen auch unter Einbeziehung der Lebenswelt der Patientinnen und Patienten beinhalten?
12. Inwiefern stellt das BMBF sicher, dass Ansätze der partizipativen Forschung im Rahmen der Förderentscheidung durch das BMBF berücksichtigt werden?
13. Inwiefern plant das BMBF, Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenen, Angehörigen, Organisationen der Selbsthilfe oder aus der Versorgungspraxis in die Arbeit der Zentren beispielsweise durch Beiräte einzubeziehen?
14. Wann, und in welcher Form wird das BMBF die beiden geplanten Zentren evaluieren, und inwiefern ist geplant, auf Grundlage der Evaluationsergebnisse die Zentren fortlaufend weiterzuentwickeln?
15. Auf welche Weise wird das BMBF den Transfer der Ergebnisse der translationalen Forschung in die Versorgungswirklichkeit der Patientinnen und Patienten evaluieren?
16. Inwiefern werden bei der Evaluierung durch das BMBF die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (Drucksache 6413-17) berücksichtigt?
17. Inwiefern folgt das BMBF der Empfehlung des Wissenschaftsrats hinsichtlich der empfohlenen Entwicklung von Translationskriterien durch eine DZG-übergreifende Kommission?

Was ist der Stand der Umsetzung?

Falls das BMBF den Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht folgt, warum nicht?

18. Bevorzugt das BMBF für die Zentren eine hierarchische Struktur mit zentralem Standort und weiteren Außenstellen oder ein Netzwerk grundsätzlich gleichberechtigter Standorte (bitte Position begründen)?
19. Inwiefern werden bei diesen Strukturentscheidungen die o. g. Empfehlungen des Wissenschaftsrats einfließen und umgesetzt?
20. Inwiefern wird in Zukunft die Möglichkeit für die geförderten Standorte bestehen, sich selbständig mit weiteren (universitären) Standorten zu vernetzen?
21. Inwiefern findet die im Nationalen Aktionsplan für Menschen mit seltenen Erkrankungen vorgesehene Zentrenstruktur (A-, B- und C-Zentren) in der Strukturplanung um die DZG Berücksichtigung?
Wie kann hier nach Auffassung des BMBF eine sinnvolle Verknüpfung geschehen?
22. Besteht nach Einschätzung der Bundesregierung die Gefahr, dass bestehende universitäre Standorte der Medizin oder Psychologie ohne die Anbindung an eines der geplanten Zentren in Zukunft benachteiligt oder in ihrem Bestehen gefährdet sein könnten?
Falls ja, wie plant die Bundesregierung dem entgegenzuwirken?
23. Welche Finanzierung sieht das BMBF für die neuen Zentren vor, und bevorzugt sie eine direkte Bundesförderung an die einzelnen Netzwerkpartner oder die zentrale Mittelvergabe an und Koordination über einen herausgehobenen Standort?
24. Inwiefern werden durch die geplanten Ausschreibungen die Vernetzung verschiedener Fächer an den Universitäten und Hochschulen gefördert und die Bewerbungen von regionalen oder transregionalen Verbünden gezielt ange-regt?
25. Inwiefern findet angesichts der Herausforderung einer Zusammenführung und Koordination adäquater medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Leistungen sowie sozialer Unterstützungsangebote in der Versorgungspraxis die an Universitäten und Hochschulen angesiedelte pflegewissenschaftliche Expertise in den Organisationsstrukturen der geplanten Forschungszentren Berücksichtigung?
26. Inwiefern sind bei den Finanzierungsentscheidungen die o. g. Empfehlungen des Wissenschaftsrats, insbesondere zu Overhead-Pauschalen, Infrastruktur-pauschalen und flexiblen Mitteln, eingeflossen und umgesetzt worden?
27. Inwiefern sind bei den Ausschreibungen die o. g. Empfehlungen des Wissen-schaftsrats in den Bereichen Vernetzung, Nachwuchsförderung und Infra-strukturen eingeflossen und umgesetzt worden?
28. Welche Rolle wird die Förderung von eHealth bei der geplanten Förderung spielen, und inwiefern ist die Förderung von Disseminations- und Implemen-tierungsforschung geplant, um eHealth-Ansätze in die Versorgungspraxis zu bringen?
29. Welche Rolle werden Fragen der Technikfolgenabschätzung in Bezug auf die Chancen und Risiken von eHealth, Big Data und Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Ausschreibung spielen?

30. Welche Rolle werden ethische Fragen zum Einsatz von eHealth, Big Data und Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Ausschreibung spielen?
31. Plant die Bundesregierung die Gründung weiterer Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung, und wenn ja, zu welchen Forschungs- bzw. Versorgungsbereichen, was ist der Umsetzungsstand, und wann wird die Ausschreibung veröffentlicht?

Berlin, den 28. Februar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion